

Beschlussvorlage 2022/0897



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frank Städler

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	21.03.2022	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen Stellungnahme im
Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.03.2022 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag wegen Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) eingereicht. Einzelheiten und die Begründung zu diesem Antrag können der Anlage entnommen werden.

Stellungnahmen zum LEP können von jedermann bis zum 01.04.2022 an das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abgegeben werden. Sie sind jedoch ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen (siehe hierzu Entwurf Änderungsverordnung mit Änderungsbegründung) möglich.

Durch den Bayerischen Gemeindetag wurde stellvertretend für seine Mitgliedsgemeinden bereits eine allgemeine Stellungnahme zum LEP verfasst. Auch diese kann der Anlage entnommen werden. Hierbei wurde jedoch der im Antrag der GRÜNEN eingebrachte Punkt „Erdkabel“ nicht thematisiert.

Sollte durch den Marktgemeinderat die beantragte Stellungnahme beschlossen werden, schlägt die Verwaltung vor, hierzu ergänzend sich auch der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags anzuschließen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, gemäß dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) abzugeben:

Ergänzungsnotwendigkeit unter Hinzunahme eines Punktes 6.1.3 Erdkabel

Zum Thema Erdkabel gibt es nur den obig dargestellten Hinweis. Erforderlich wäre jedoch eine separate Darstellung zum Thema Wohnumfeldqualität und der Gesundheitsvorsorge.

In dem zusätzlich aufzunehmenden Kapitelunterpunkt soll einer bestehenden Regelungslücke zur Erdverkabelung entgegengewirkt werden. Mindestabstand bei einer Erdverkabelung von mindestens 100 Meter Abstand entsprechend bestehenden Regelungen gleichlautend bei Höchstspannungsfreileitungen. Eine Unterspannung von Wohngebäuden und weiteren Gebäuden gem. Darstellung unter 6.1.2 a – c sollen ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich sollten die Mindestabstände nicht nur begründet durch die Wohnumfeldqualität festgehalten werden, sondern der Bezug der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz sollte ebenfalls höchste Beachtung und Wertschätzung erfahren. Zumindest so lange, bis durch die Staatsregierung eine ausgehende Gesundheitsgefährdung durch Höchstspannungsfreileitungen und einer Erdverkabelung ausgeschlossen werden kann. Hierzu müsste die Staatsregierung notwendige Studien zum Gesundheitsschutz beauftragen.

Zur Begründung obigem, wurde als Quelle die Ecolog Studie von 2006 mit herangezogen.

Alternative Beschlusserganzung:

Der Marktgemeinderat beschliet, im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) sich der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags vom 22.02.2022 anzuschlieen.

Anlagen:

Antrag B90_GRÜNE zum LEP 2021

Entwurf_AEnderungsverordnung_mit_AEnderungsbegründung

Entwurf_Begründungskarte_zu_2.2.5_LEP

Entwurf_LEP_als_Lesefassung

Entwurf_Strukturkarte__Anhang_2_LEP

Erläuterungskarte_zur_AEnderung_der_Strukturkarte

Stellungnahme-BayGT zum LEP

StMWi-LEP-Beteiligung-Anschreiben_RPV_ANLAGE_Beteiligung_Kommunen

Umweltbericht